

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 56 (1981)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sektion Zürich meldet...

Der Wohnungswechsel fand ohne grosse Diskussionen statt. Dem ausziehenden Mieter mussten einige Beschädigungen und vor allem die Reinigung der Wohnung beanstandet werden. Die Differenzen entstanden erst, als der ausziehende Mieter zur Kasse gebeten wurde.

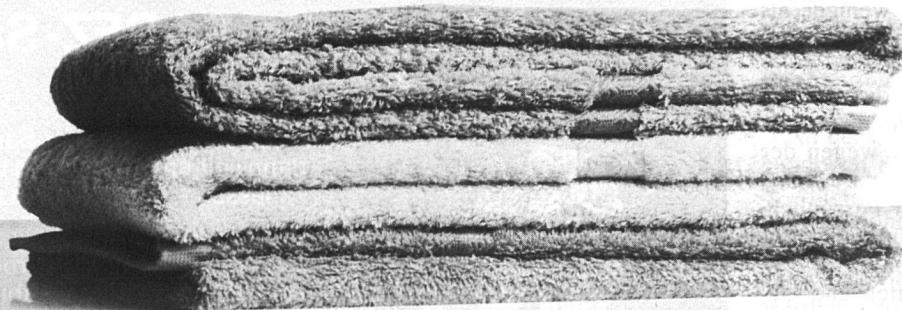
Obwohl es sich um «Normalfälle» handelt, wollen wir diese erwähnen: Zu bemerken ist, dass es sich um eine Kleinwohnung handelt, von der man annehmen konnte, sie werde, wie angetreten, in gutem Zustand übergeben. Leider war dem nicht so.

Die Küche befand sich in einigermaßen akzeptablem Zustand, ausser Backofen, Gitterrost, Kuchenblech und Küchenboden. Da im Backofen die Reste der letzten Menüs noch vorhanden waren, mussten die Einlagen ersetzt wer-

den, was ohne Diskussion akzeptiert wurde. Der Küchenboden war durch einen aufgeklebten Spannteppich vor allem mit der Klebstoffmasse beschmutzt, welche kaum zu entfernen war. Man setzte für die Nachreinigung den Hauswart ein.

Im Wohnzimmer war das Parkett ausserordentlich verfärbt, da, vermutlich durch auslaufendes Wasser, sich unter dem Spannteppich Flecken bildeten, die einfach nicht zu entfernen waren. Da die neue Mieterin wieder einen Spannteppich verlegen liess, einigte man sich auf

ZUG. Eine A



einen Minderwert von Fr. 100.-. Die Küche weisseln, noch nicht in den Mietzins übergeführt, ergab nochmals den Betrag von Fr. 100.-, Summa summarum belieben sich die Aufwendungen auf rund Fr. 260.-.

Die ausgezogene Mieterin liess sich beraten, durch Kollegen, Freunde und weiss wer, alle waren natürlich der Ansicht, es geschehe ihr ein grosses Unrecht. Es kam zum Streit, als nachträglich das, was bei der Abnahme erledigt schien, wieder aufs Tapet kam. Die Tele-

fonleitung lief heiss, es regnete Beschuldigungen wie: «Aussauger», «schikanöse Behandlung» usw.

Eigentlich lohnte sich diese Streiterei wegen Fr. 260.- nicht, doch lehrt dieses Vorkommnis einiges. Während vielen Jahren profitierte die Mieterin von einem bescheidenen Mietzins. Wie heisst es doch so schön in vielen Statuten und in den Auflagen der Behörden: die Wohnungen sind im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu vermieten, die Mietzinse auf der Grundlage der Selbst-

kosten festzusetzen. Offensichtlich gilt dies bei einigen Leuten nur für die Genossenschaft, nicht jedoch für den ausziehenden, ehemaligen Genossenschaf ter. Als Mieter fand er es in Ordnung, dass der Zins günstig war. Nach Auflösung des Mietverhältnisses versucht er nochmals zu profitieren, da ja die Genossenschaft auch jene Kosten berappen soll, die durch seine Schuld entstanden sind.

Diese Einstellung gibt zu denken. Wenn die Kasse nicht stimmt...

■ 81.1540.11.42

r für alles. les fürs Trocknen.

Die Wäschetrockner von Zug pflegen Ihre Wäsche mit elektronischer Zuverlässigkeit.

Sie passen die Trocknungs dauer und -temperatur genau dem Feuchtigkeitsgrad und der Gewebeart an. Das heisst: Die Wäsche wird schonend getrocknet. Und die Energie wird sparsam eingesetzt. Die Elektronik sorgt für eine exakte Steuerung und für eine hohe Betriebssicherheit.

Bei Zug haben Sie die Wahl unter verschiedenen Modellen: Adorina, die Preisgünstigen und Adora, die Wirtschaftlich-Vielseitigen.

voller benutzt werden, z. B. als Bastel raum, Hobbyraum, Sauna usw. Beim Neubau sparen Sie teuren Baugrund, denn die kompakte Kombination von Wasch- und Trocknautomat beansprucht nicht mehr als 6 m². Und noch etwas: Wer einen Zuger Wäsche trockner hat, gibt ihn nie mehr her!

Für Küche und Waschraum...



ZUG. Einer für alles.

Wenn Sie über Wäschetrocknen mit Zug alles wissen wollen.

- Detaillierte Angaben zu den Adora-Wäschetrocknern
- Detaillierte Angaben zu den Adorina-Wäschetrocknern

Name:

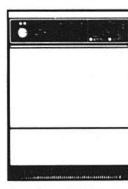
Strasse:

PLZ/Ort:

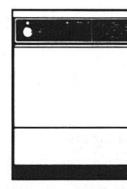
Einsenden an die Verzinkerei Zug AG, Postfach, 6301 Zug. Oder telefonieren Sie 042 33 13 31.



Adora TE



Adorina TE



Adorina TEK

Die Zuger Wäschetrockner machen den Trockenraum überflüssig. Eine ganze Trommel Wäsche ist in einer Stunde trocken. So kann der – ohnehin oft leer stehende Trockenraum – sinn-